

**Ergänzung II zur saP vom
06.12.2007**

Ergänzungen II zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Projekt L 272 / Zosseder, Stand 06.12.2007

Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Vorhandenes Datenmaterial
- Befragung von Naturschutzbehörden (Ansprechpartner: Frau Böhm)
- Biotopkartierung Landkreis Rosenheim (veraltet)
- Biotopkartierung Landkreis Rosenheim 2006, digital (noch nicht abgenommen)
- ASK (digital)
- FFH- Gebiete (digital)
- ABSP- Landkreis Rosenheim
- Naturdenkmäler (digital)
- Internetrecherche
- Geländebegehung Juni, 2007
- Geländebegehung November (07.11.2007)
- Gespräch mit Dr. Zahn (Koordinationsstelle für Fledermausschutz/Waldkraiburg)

Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung, stützen sich auf die, mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 27.10.2006 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Vorläufigen fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung" (saP).

Vorgehen:

- 1) Beschaffung aller wichtigen Informationen zum Bearbeitungsgebiet sowie deren Flora und Fauna (ASK, ABSP, Biotopkartierung, Quadrantenraster, FFH-Gebiete, Naturdenkmäler, Rote Listen, etc.)
- 2) Auswertung des besorgten Materials
- 3) Ausfüllen der Abschichtungslisten:
 - Überprüfung Großnaturräume der Roten Liste Bayern
 - Überprüfung des Verbreitungsgebietes
 - Überprüfung des erforderlichen Lebensraums
 - Bestandserfassung (hier nicht zutreffend)
 - Überprüfung potentiell Vorkommen→ Vorgehensweise der Abschichtung von links nach rechts
- 4) Beratungsgespräche aufgrund der betroffenen Tier- und Pflanzenarten mit Fachpersonen (Untere Naturschutzbehörde, Forstamt Gemeinde Babensham, Biologe Dr. Zahn)
- 5) Überprüfung der Tier- und Pflanzenarten nach der Abschichtung auf Verbotstatbestände (§ 42 BNatSchG).
- 6) Unmittelbar anschließend erfolgt eine Prüfung, ob die in den Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie aufgezählten Verbote bzw. Art. 5 VRL einschlägig sind.

Ist ein oder sind mehrere Verbote erfüllt, wird anschließend geprüft, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 62 BNatSchG und daraus folgend des Artikels 16 der FFH-Richtlinie bzw. des Artikels 9 i.V.m. Art. 13 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen.

Vorkehrungen zur Vermeidung sowie Kompensationsmaßnahmen

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

- **Erhaltung eines vorhandenen Gehölzgürtels**

Zur Minderung der Lärmimmissionen bleibt ein vorhandener Gehölzgürtel zur B 304, bis zum Abschluss der Maßnahmen bestehen. Dieser dient gleichzeitig als Sichtschutz. Hier sollen zur kurzfristigen Förderung von Fledermäusen, Fledermauskästen während der Bauarbeiten aufgehängt werden. Soweit es möglich aus Verkehrssicherheitsgründen ist, sollen Laubbäume des Gehölzgürtels langfristig bestehen bleiben (Höhlenbäume), um Fledermäusen Quartiere zu bieten.

- **Mietenartige Lagerung von Ober- und Unterboden**

Als weitere Sicht- und Lärmschutzmaßnahme wird der gewonnene Ober- und Unterboden in den westlichen und südlichen Randbereichen mietenartig bis zur Wiederverwendung als Deckmaterial gelagert.

- **Einbau von Einfriedungen**

In Abbau- und Rekultivierungsbereiche/-abschnitte, die sich in Bearbeitung befinden, werden zur Vermeidung der Absturzgefahr, Einfriedungen eingebaut.

- **Entfernung jeglicher Nist- und Brutkästen**

Vor der Rodung des Waldbestandes, werden die Bäume auf Nist- und Brutkästen untersucht. Alle möglichen Kästen müssen vor der Rodung entfernt werden.

- **Rodungsarbeiten müssen vor der neuen Brutsaison realisiert werden.**

Somit ist eine Störung von Brutvögel im Wald ausgeschlossen. Die Rodungsarbeiten sollen im September bis Oktober stattfinden.

- **Sukzessives Auffüllen der Kiesgrube**

Mit dem sukzessiven Auffüllen der entstandenen offenen Kiesflächen, wird einer neuen Besiedlung sowohl von Pflanzen als auch Tieren vorgebeugt, da die offenen Flächen (neu geschaffene Lebensräume) in kurzen Zeiträumen wieder aufgefüllt werden und ein wertvoller Mischwald darauf entstehen wird.

Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass auch kleine, offene Kiesflächen mit Folien abgedeckt werden, um keine seltenen Tierarten anzulocken.

- **Lagerung und Wiederaufstellung von gesichteten Höhlenbäumen**

Aufgrund einer Geländebegehung im Juli sowie vom 07.11.2007 wurden drei noch stehende Todhölzer, einer davon ein Höhlenbaum mit Spechtlöchern, gesichtet. Um hier potentielle Lebensräume zu erhalten, sollen diese Todhölzer gelagert und wieder aufgestellt werden.

- **Aufstellen von neuen Nist- und Brutkästen auf dem neu geschaffenen Mischwald**

Um mehreren Vögeln eine Brutmöglichkeit zu bieten, sollen noch zusätzlich weitere Nist- und Brutkästen aufgehängt werden. Diese bieten gleichzeitig Fledermäusen potentielle Winterquartiere. Diese Maßnahme soll erfolgen, um wertvolle Tierarten kurzzeitig zu besonders zu fördern.

- **Aufhängen von neuen Nist- und Brutkästen auf Bäume in umliegende Bereiche, während der Abbau- und Wiederverfüllungsarbeiten**

Um beeinträchtigen Vögeln eine Brutmöglichkeit während der Bauarbeiten zu bieten, sollen noch zusätzlich während der Arbeiten Nist- und Brutkästen aufgehängt werden, um kurzfristig gefährdete Vögel zu fördern.

- **Anlage eines Gewässers, bzw. Gumpen auf dem neu entstandenen Plateau**

Anlage eines Gewässers, bzw. Gumpen mit lichten Stellen, auf dem neu entstandenen Plateau. Nicht nur positiv für Fledermäuse zum Jagen, sondern auch für Amphibien von Vorteil und als förderlich anzusehen. Die Ausgestaltung des Waldrandes erfolgt strukturreich und stufig (keine geraden Linien).